



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 14.12.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:07 Uhr
<b>Raum:</b>	Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko  
VBgm. Josef Lehner  
GR Werner Ebenbichler  
GR Klaus Grimm  
GV Mag. Marlene Hetzmanseder  
GR Manfred Leitner  
E-GR Hans Lughammer  
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr  
E-GR Michael Rothmann, MBA  
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner  
E-GR Marie Schwendtner

GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer  
GR Michaela Spachinger  
E-GR Johann te Best

GR Thomas Weigl  
E-GR Dominik Wögerbauer

Vertretung für Frau Monika Mairinger

Vertretung für Frau Sabine Rothmann

Vertretung für Herrn Fabian Tamesberger

Vertretung für Herrn DI (FH) Christian Schwendtner

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

### SPÖ

GV Michael Balazs  
E-GR Patricia Balazs

Vertretung für Frau Madeleine Schultschik

GR Birgit Ebner  
E-GR Georg Kanschczyk  
E-GR Daniel Lakic  
GR Ing. Michael Leberbauer  
GR Marlene Mair  
GR Mag. Alois Pölzl  
GR Michaela Riener  
E-GR Ing. Thomas Scheuringer

Vertretung für Herrn Klaus-Jürgen Pröll  
Vertretung für Herrn Johann Hofer

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert Windischhofer

### JUNGE

E-GR Ing. Stefan Balasch, MBA  
GR Marco Glockner  
E-GR Tanja Glockner

Vertretung für Frau Edina Rasidovic

Vertretung für Herrn Mag. Martin Grillmair

GV Marco Haderer  
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

### FPÖ

GR Mag. Johann Berger  
E-GR Lucas Leitner  
GR Mag. Norbert Lotz

Vertretung für Herrn Peter Obernhumer

### Grüne

GR Klaus Gutschireiter  
GR Ulrike Sembera

### Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

### **Entschuldigt fehlen:**

#### ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc  
GV Monika Mairinger  
GR Sabine Rothmann  
GR DI (FH) Christian Schwendtner  
GR Fabian Tamesberger, MSc.

#### SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer  
GR Johann Hofer  
GR Klaus-Jürgen Pröll  
GV Madeleine Schultschik

JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair  
GR Edina Rasidovic

FPÖ

GR Peter Oberhumer

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 09.01.2024 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.  
Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 07.12.2023 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.  
Auch schriftlich sind keine Fragen zur Bürgerfragestunde im Rathaus eingelangt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 18.02 Uhr fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung folgender Tagesordnungspunkte, weil hier noch Unterlagen fehlen bzw. nicht rechtzeitig eingelangt sind:

- TOP 12**            **Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten**
- TOP 19.1.**       **Planung Radwege Pasching Zentrum und Thurnharting – Übereinkommen mit Land OÖ**
- TOP 19.3.**       **Sondernutzungsvereinbarung betreffend StVO mit dem Land OÖ – Anpassung**
- TOP 24**           **Feuerwehrtarifordnung FF – Anpassung**

## Tagesordnung:

1. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2022**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Finanzierungsplan "Stifterstraße - Kreuzungsumbau" - Sonderfinanzierung KIG 2023**
4. **Kreditübertragungen und Rücklagenentnahme**
5. **Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2024**
6. **Kassenkredit 2024 - Festsetzung der Höhe**
7. **Kassenkredit 2024 - Vergabe**
8. **Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028 inklusive Dienstpostenplan**
9. **Änderung der Wassergebührenverordnung 2024 - inhaltliche Änderung und Tarifierfassung**
10. **Änderung der Kanalgebührenverordnung 2024 - inhaltliche Änderung und Tarifierfassung**
11. **Abfall**
  - 11.1. Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2024
  - 11.2. Abfallordnung der Gemeinde Pasching
  - 11.3. Neufestlegung Verkaufspreis Restmülltonnen
  - 11.4. Anpassung der Unterstützung von Familien mit Kindern (0 bis 3 Jahre) bei den Gebühren für Restmüll ("Babybanderolen") an neues Verrechnungssystem - Baby-Bonus
- ~~12. Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten~~
13. **Waldbad Pasching - Änderung der Betriebszeiten**
14. **Klima- und Energie-Modellregion Kürnbergwald (KEM) - Kenntnisnahme Bonusmaßnahmen**
15. **Energieeffizienz-Erhebung öffentlicher Gebäude und Berechnung des Energiesparziels 2030**
16. **Nachhaltige und klimafitte Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum Pasching - Grundsatzbeschluss**
17. **Radverkehrsstrategie 2040**
18. **Raumplanung**
  - 18.1. FWPÄ Nr. 4.25 "Cytiva" Beschlussfassung
19. **Vereinbarungen**
  - ~~19.1. Planung Radwege Pasching Zentrum und Thurnharting - Übereinkommen mit Land OÖ~~
  - 19.2. Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG (vormals Cytiva) - Überbauung Kremplstraße und geplante Straßenumlegung
  - ~~19.3. Sondernutzungsvereinbarung betreffend StVO mit dem Land OÖ - Anpassung~~
  - 19.4. Gestattungsvertrag Wasserleitungsneuerlegung B139 Kremstalstraße und L1390 Kürnbergstraße
  - 19.5. Verlängerung des befristeten Pachtvertrages mit dem LASK betreffend Physio-Container
20. **Tiefbauprogramm 2024**
21. **Auftragsvergabe Straßenbau Flickprogramm 2024**
22. **Straßenbau 2024 - Beauftragung Ausschreibung und Bauaufsicht**
23. **Feuerwehr Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**
- ~~24. Feuerwehrtarifordnung FF - Anpassung~~
25. **Diverse Vereine - jährliche Subvention für das Jahr 2024**
26. **Gleichstellungsprogramm**
27. **Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 27.11.2023**
28. **Bericht Netzwerkbeirat**
29. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
30. **Allfälliges**

## **Protokoll:**

### **zu 1      Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2022**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.10.2023.

#### Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

#### **Der Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht und der Prüfbericht bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 2      Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Mag. Norbert Lotz**

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.12.2023 zur Verlesung.

#### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

### **zu 3      Finanzierungsplan "Stifterstraße - Kreuzungsumbau" - Sonderfinanzierung KIG 2023**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 01.12.2023.

#### Sachverhalt:

Für das Projekt „Stifterstraße – Kreuzungsumbau“ wurde eine Förderung nach dem KIG 2023 in Höhe von EUR 123.500,- beantragt und auch bereits gewährt.

Daraufhin wurden Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zu § 5 KIG 2023 aus dem Oö. Gemeindepaket im maximal zulässigen Ausmaß beantragt und in Höhe von EUR 61.750,- in Aussicht gestellt. Die Flüssigmachung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel kann erst nach Beschluss des Finanzierungsplans erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Dem Finanzierungsplan für das Projekt "Stifterstraße - Kreuzungsumbau" – „Sonderfinanzierung KIG 2023“ wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht und der Finanzierungsplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 4 Kreditübertragungen und Rücklagenentnahme

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.11.2023.

#### Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen und Rücklagenentnahme) der Genehmigung:

a. Kreditübertragungen

- **EUR 9.300,00** vom Konto 1/894200-600200 (TiL (ehem. Volksheim) - Wärme) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
  - **EUR 1.600,00**  
1/816000-650000 (Errichtung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
  - **EUR 4.300,00**  
1/617000-650000 (Bauhöfe – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
  - **EUR 1.600,00**  
1/179000-650000 (Katastrophenschäden – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
  - **EUR 1.800,00**  
1/262000-650000/004 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
- **EUR 15.000,00** vom Konto 1/000000-721200 (Gewählte Gemeindeorgane – Sitzungsgelder) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

- **EUR 300,00**  
1/269000-755000 (Sonstige Sporteinrichtungen – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund gewährter Sportförderung lt. GV-Beschluss vom 13.11.2023**
- **EUR 1.000,00**  
1/422000-520000 (Seniorentreff Pasching – Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund mehr Stunden, da keine Sommerpause**
- **EUR 2.500,00**  
1/831000-610000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Bäume Liegewiese**
- **EUR 1.600,00**  
1/423000-670000 (Essen auf Rädern – Versicherungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Versicherung E-Auto**
- **EUR 1.400,00**  
1/211000-400000 (Volksschule Pasching – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Fahrradständer**
- **EUR 1.500,00**  
1/010000-700500 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Mieten-Büromaschinen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Kopierermieten**
- **EUR 1.100,00**  
1/240300-614000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Austausch Lift Übertragungsmodul**
- **EUR 2.400,00**  
1/163000-614000 (Freiwillige Feuerwehren – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Wartung Toranlage und Sanierung des Waschplatzes**
- **EUR 2.000,00**  
1/617000-600100 (Bauhöfe – Gasbezug)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund gestiegener Gaskosten**
- **EUR 600,00**  
1/819000-400000 (Sonstige öffentliche Einrichtungen – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung von Aluboxen für Bauzaunblenden**
- **EUR 600,00**  
1/163000-631000 (Freiwillige Feuerwehren – Telekommunikationsdienste)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Kosten Brandmeldeanlage**

- **EUR 19.000,00** vom Konto 1/420100-346000/000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
  - **EUR 4.500,00**  
1/610000-650000 (Bundesstraßen – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
  - **EUR 1.400,00**  
1/639000-650000 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Hochwasserschutzbauten – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
  - **EUR 13.100,00**  
1/840000-650000 (Grundbesitz – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
- **EUR 12.000,00** vom Konto 1/420100-650000/000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Kreditzinsen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
  - **EUR 5.000,00**  
1/610000-650000/002 (Bundesstraßen – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
  - **EUR 7.000,00**  
1/612000-650000/005 (Gemeindestraßen – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
- **EUR 9.400,00** vom Konto 1/240200-614000 (Kindergarten Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
  - **EUR 2.400,00**  
1/840000-650000/005 (Grundbesitz – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
  - **EUR 7.000,00**  
1/163000-650000 (Freiwillige Feuerwehren – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
- **EUR 90.000,00** vom Konto 1/850000-612000 (Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
  - **EUR 25.000,00**  
1/813000-729520 (Abfallbeseitigung – Deponiekosten Biomüll)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Deponiekosten Müll**
  - **EUR 13.600,00**  
1/212100-728200 (Mittelschule – Ganztageschule – Schüleraufsicht)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Nachmittagsbetreuungskosten ISK**

- **EUR 10.400,00**  
1/813000-728000 (Abfallbeseitigung – Entgelte für sonstige Leistungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Ausschreibung Restmüllentsorgung**
- **EUR 8.600,00**  
1/250100-614000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Duschanierung und Leckortung**
- **EUR 6.200,00**  
1/900000-691000 (Allg.Finanzverwaltung – Schadensvergütungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund tatsächlicher Forderungsausbuchungen lt. diverser GV-Beschlüsse**
- **EUR 8.000,00**  
1/813000-621100 (Abfallbeseitigung – Transporte Grünschnitt)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Grünschnittabfälle**
- **EUR 200,00**  
1/000000-457100 (Gewählte Gemeindeorgane – Fachliteratur, Zeitschriften)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung von Fachliteratur**
- **EUR 1.000,00**  
1/240300-618100 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Reparatur Geschirrspüler**
- **EUR 2.000,00**  
1/617000-617170 (Bauhöfe – Instandhaltung Opel Vivaro LL-894A)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Reparatur nach Unfall**
- **EUR 15.000,00**  
1/831000-614000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten durch Umbauarbeiten im Aufenthaltsraum**
- **EUR 17.000,00** vom Konto 1/023000-510000 (Einwohneramt – Bezug VB I) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
  - **EUR 1.300,00**  
1/910000-710200 (Geldverkehr – Kapitalertragsteuer)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Kapitalertragssteuer (Sparkasse)**
  - **EUR 3.900,00**  
1/211000-614000 (Volksschule Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Austausch Lift Übertragungsmodul, Verkabelung Werkraum**
  - **EUR 2.500,00**  
1/080000-751100 (Pensionen – Laufende Transferzahlungen an Land (Pensionskasse))  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Pensionsbeträge**

- **EUR 2.700,00**  
1/900000-640000 (Allg.Finanzverwaltung – Rechtskosten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund mehr Exekutionen**
  - **EUR 2.400,00**  
1/240100-614000 (Caritas-Kindergarten Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Austausch Waschthermostat**
  - **EUR 2.200,00**  
1/894200-614000 (TiL (ehem. Volksheim) – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Instandhaltung Gasanlage**
  - **EUR 2.000,00**  
1/000000-691000 (Gewählte Gemeindeorgane – Schadensvergütungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Zahlung Vergleich Kosten Stromzähler Isufi**
- **EUR 20.000,00** vom Konto 1/031000-728000 (Raumordnung und Raumplanung – Entgelte für sonstige Leistungen) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund gesteigener Kanalreinigungskosten und diverse nötige Instandhaltungen**
  - **EUR 6.000,00** vom Konto 1/839100-511000 (Interne Reinigung – Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung) auf 1/640000-400000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Leitplöcke**
  - **EUR 4.300,00** vom Konto 1/000000-757200 (Gewählte Gemeindeorgane – Transferzahlungen an Fraktionen) auf 1/212000-618100 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund der Instandhaltung der Spinttüren**
  - **EUR 3.800,00** vom Konto 1/030000-522000 (Bauamt – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/831000-619000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Sonderanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Austausch Seitenkanalverdichter**
  - **EUR 700,00** vom Konto 1/240600-711000 (Eltern-Kind-Zentrum – Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und Anlagen gemäß FAG) auf 1/815000-610000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Rekultivierung Naschwiese**
  - **EUR 1.000,00** vom Konto 1/010000-710100 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Öffentliche Abgaben) auf 1/010000-650000/007 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**

- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen) auf 1/262000-650000/002 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)  
Begründung: **Variierung von Tilgung und Zinsen**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/617000-614000 (Bauhöfe – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund gestiegener Kanalreinigungskosten**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/016000-618200 (Elektronische Datenverarbeitung – Instandhaltung EDV)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Ankauf Leistungsschecks**
- **EUR 7.800,00** vom Konto 1/016000-522000 (Elektronische Datenverarbeitung – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/240600-757000 (Eltern-Kind-Zentrum – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Quartalzahlungen**
- **EUR 2.300,00** vom Konto 1/815000-700000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Pachtzinse) auf 1/240600-757000 (Eltern-Kind-Zentrum – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Quartalzahlungen**
- **EUR 3.600,00** vom Konto 1/240830-010000 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Gebäude und Bauten) auf 1/640000-050000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Sonderanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Schutzwegbeleuchtung**
- **EUR 1.300,00** vom Konto 1/831000-042000 (Freibäder – Waldbad – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf 1/612000-006000 (Gemeindestraßen – Sonstige Grundstückseinrichtungen (Außengestaltung))  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Anlehnbügel Bushaltestelle Bauhaus**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/617000-010000 (Bauhöfe – Neu-, Zu- und Umbauten) auf 1/617000-040000 (Bauhöfe – Fahrzeuge)  
Begründung: **Mehrkosten für Anschaffung Seilwinde**
- **EUR 15.000,00** vom Konto 1/617000-020000 (Bauhöfe – Maschinen und maschinelle Anlagen) auf 1/831000-010000 (Freibäder – Waldbad – Gebäude und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffungen für Aufenthaltsbereich**
- **EUR 25.000,00** vom Konto 1/612000-611000 (Gemeindestraßen – Instandhaltung von Straßenbauten und Wege) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Sanierung Kanalschächte**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/240810-614000 (Krabbelstube Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Instandhaltung Einlaufschächte Dörnbacherstraße**

- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/010000-567000 (Hauptverwaltung/AmtsItg. – Nebengebühren und Geldaushilfen - Belohnungen und Geldaushilfen) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Instandhaltung Einlaufschächte Dörnbacherstraße**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/022000-565000 (Standesamt – Nebengebühren u. Geldaushilfen - Mehrleistungsvergütung) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Instandhaltung Einlaufschächte Dörnbacherstraße**
- **EUR 3.500,00** vom Konto 1/023000-582000 (Einwohneramt – Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Instandhaltung Einlaufschächte Dörnbacherstraße**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/617000-565000 (Bauhöfe – Nebengebühren u. Geldaushilfen - Mehrleistungsvergütung) auf 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Instandhaltung Einlaufschächte Dörnbacherstraße**

b. Rücklagenentnahme aus Allgemeiner Deckungsrücklage:

Rücklagenstand nach GR Beschluss vom 19.10.2023      **EUR 5.426.809,19**

- **EUR 70.000,00**  
5/850032-004000 (Nutzwasserbrunnen – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen)  
Buchung auf 6/850032-895000 (Nutzwasserbrunnen – Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen)  
Begründung: **Grabungsarbeiten Nutzwasserbrunnen**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Den Kreditübertragungen und der Rücklagenentnahme wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 5 Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2024

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.11.2023.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pasching die für die Ausschreibung und Einhebung der Grundsteuer erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Diese sollen wie folgt festgelegt werden:

Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A)** mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke **(B)** mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:**

**Grundsteuer für**

**land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages**

**Grundsteuer für Grundstücke (B) mit**

**500 v.H. des Steuermessbetrages**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 6 Kassenkredit 2024 - Festsetzung der Höhe

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.11.2023.

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten (=Überziehungsrahmen am Girokonto) in den Gemeinden, die der Oö. GemO 1990 unterliegen, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3%

der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs.

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt die Aufnahme eines Kassenkredites in unveränderter Höhe von maximal EUR 6.800.000,-.

In der Vergangenheit wurde stets ein Kassenkredit vom Gemeinderat genehmigt, dieser wurde aber in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen, wovon grundsätzlich auch für 2024 auszugehen ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 wird in Höhe von EUR 6.800.000,- beschlossen.**

Der Amtsbericht wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 7 Kassenkredit 2024 - Vergabe**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.11.2023.

#### Sachverhalt:

Es wurde die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 in Höhe von EUR 6.800.000,- ausgeschrieben. Es wurden drei Banken zur Anbotslegung eingeladen.

In der Ausschreibung wurde ein Angebot mit vierteljährlicher Verzinsung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS eingeholt. Gleichzeitig wurden die Banken in der Ausschreibung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es ihnen freisteht, günstiger erscheinende Varianten zusätzlich anzubieten und die Gemeinde Pasching unter allen einlangenden Angeboten die für sie günstigste Variante auswählt.

Es langten vier Angebote von zwei Banken fristgerecht ein, wobei zwei Varianten als Indikator den 3-Monats-EURIBOR heranziehen. Eine Variante bezieht sich auf den 6-Monats-EURIBOR und eine weitere Variante bezieht sich auf den 12-Monats-EURIBOR; was einem Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit entspricht.

Die dritte zur Anbotslegung eingeladene Bank legte kein Angebot.

Unter allen eingelangten Angeboten erscheint die Raiffeisenbank Linz-Land West eGen zum 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,250% als empfehlenswert, da die Konditionen bei Anbotslegung am besten waren.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 in Höhe von EUR 6.800.000,- wird an die Raiffeisenbank Linz-Land West eGen zum 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,250% vergeben.**

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel und ein Mustervertrag bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 8      Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028 inklusive Dienstpostenplan**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 20.11.2023.

##### Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 wurde ausgeglichen erstellt, allerdings konnte ein Haushaltsausgleich nur durch umfangreiche Sparmaßnahmen in fast allen Bereichen erzielt werden. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde, der Direktion Inneres und Kommunales (IKD), wurden heuer erstmals erwartete Förderungen mitaufgenommen (zB KIG 2023, klimaaktiv, Sonder-Bedarfszuweisungsmittel und Sonder-Landeszuschüsse).

Nicht aufgenommen wurden jedoch zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Finanzausgleich 2024-2028 und der Erhöhung der Strukturfondsmittel, da die Gemeinde Pasching zum Voranschlags-Erstellungszeitpunkt keine realistische Annahme über die zu erwartende Höhe treffen kann.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2023 werden nur noch jene Informationen in den Voranschlag eingearbeitet, die bis spätestens 30.11. um 23:59 einlagen. Später eintreffende Informationen werden erst in einen allfälligen Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Hinsichtlich näherer Ausführungen wird auf den Vorbericht im Voranschlag 2024 verwiesen.

## **Erläuterungen Bgm. Ing. Markus Hofko**

Danke an alle, dass wir gemeinsam mit allen Fraktionen in drei Runden diesen Voranschlag erarbeitet haben. Wir haben uns in diesen Budgetrunden langsam herangetastet an die Budgetierung. Im November war vieles noch unklar, auch wie sich die Kosten entwickeln werden. Wir waren abhängig von den Finanzausgleichs-Verhandlungen, die erst ziemlich spät zum Abschluss gekommen sind, sie sind in diesem Voranschlag nicht mitbudgetiert.

Wir haben mit einem Budgetminus von ca. EUR 2 Mio. begonnen. In vielen Runden mit den Gemeindemitarbeitern haben wir versucht, Einsparungen vorzunehmen, vor allem im investiven Bereich und im Instandhaltungsbereich.

Es gab aber auch ein paar Dinge, die wir als wichtig erachtet haben:  
es wird einen zweiten Öffnungstag im Jugendzentrum im Pasching (JUPA) geben,  
eine neue Schließanlage in der Neuen Mittschule,  
Umstellung der Lichter in der Sporthalle auf LED und  
einige Instandsetzungen im Waldbad.

Das Budget im nächsten Jahr liegt bei EUR 28.341.100,- und ist ausgeglichen.

Wer die Medien verfolgt hat, hat mitbekommen, dass es in anderen Gemeinden und auch in den größeren Bezirkshauptstätten eher düster ausschaut. Eferding wird in den Abgang gehen. Grieskirchen kann nur abschließen, wenn sie Rücklagen in Höhe von EUR 2,2 Mio. auflösen. Freistadt benötigt ein Sparpaket und auch in Marchtrenk sind laut Bürgermeister Mahr die „goldenen Zeiten“ vorbei.

Wir sind rechtzeitig im letzten Jahr Restrukturierungen und Reformen angegangen. Wir haben uns unsere Budgetpunkte angesehen und haben dann viele Schwerpunkte gesetzt, um die Kosten zu dämpfen.

Neben den hohen Energiekosten betragen die Steigerungen über EUR 1.214.000,-. Diese Steigerungen sind von uns unverschuldet.

Einige Steigerungen sind:  
die gesamten Kinderbetreuungskosten für Krabbelstube und Kindergarten (vor allem Personalkosten) steigen um EUR 350.000,-,  
EUR 100.000,- bei den Horten an Personalkosten mehr,  
die Gehaltserhöhung bei den Gemeindebediensteten betragen EUR 100.000,-,  
der Krankenanstaltenbeitrag steigt um über EUR 220.000,-,  
für die Sozialhilfverbandsumlage benötigen wir um EUR 352.000,- mehr und  
die Landesumlage steigt um EUR 94.000,-.

Dem gegenüber steht, dass die Bundesertragsanteile nur um EUR 45.000,- steigen, das sind 0,4 %. Es ist eben die wirtschaftliche Lage derzeit so, dass die Steuereinnahmen nicht mehr hergeben. Enttäuschend ist für uns eher, und das ist noch nicht miteinkalkuliert, dass wir aus dem Zukunftsfonds des Finanzausgleichs nur EUR 200.000,- bekommen. Mit diesem Zukunftsfonds sollte man eigentlich den Ausbau der Krabbelstuben und Kindergärten finanzieren. Das deckt aber bei Weitem nicht einmal die Mehrkosten an Personal bei zusätzlichen Gruppen.

Aus dem Strukturfonds erhalten wir vom Finanzausgleich EUR 70.000,-.

Das heißt über eine Million Euro haben wir selbst gestemmt.  
Diese eine Million Euro sichern uns unsere Firmen im Ort, durch die Kommunalsteuer, die wir einheben, das waren 2023 ca. EUR 10 Mio.

Die Kommunalsteuer steigt mit den Gehaltserhöhungen mit, wir haben sie mit 5 % im Budget berücksichtigt. Wir werden über die Kommunalsteuer EUR 674.500,- mehr bekommen. Das ist der Grund, warum wir ausgeglichen budgetieren können. Wir haben nur diese 5 % als kaufmännische Sicherheit erhöht, obwohl wir wissen, dass die Gehaltserhöhungen zwischen 8 und 9 % liegen werden. Aber auch wir sind nicht davor gefeit, dass es eventuell zu Personalabbau kommen könnte und dann würde die Kommunalsteuer sinken.

Wir haben also ein ausgeglichenes Budget, obwohl wir die EUR 270.000,- vom Bund noch nicht einkalkuliert haben, diese werden wir im Nachtragsvoranschlag mitnehmen.

Unsere Finanzschulden sinken im Jahr 2024 um EUR 1.675.200,- auf EUR 15,3 Mio. Auch mit einer zusätzlichen Schuldenaufnahme 2026 für den Ausbau der Volksschule Langholzfeld sollen die Schulden bis 2028 auf EUR 12,8 Mio. sinken.

Das ist natürlich nur eine Momentaufnahme. Auch bei allen Budgetentwürfen, die seitens der IKD oder sonstigen Einrichtungen zu uns kommen, gibt es keine Planbarkeit auf zwei, drei oder vier Jahre. Daher behaupte ich, der Mittelfristige Finanzplan ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Weil er etwas abbildet, das wir nicht wissen bzw. nicht einschätzen können. Die geplanten Steuererhöhungen, die über die Bundesertragsanteile kommen, und das geplante Wirtschaftswachstum sind sehr vage. Wir müssen bei den laufenden Ausgaben schauen, dass wir sparsam und zweckmäßig bleiben, weil es kann sehr schnell gehen, dass wir in ein Minus rutschen.

Wir können mit diesem Budget trotzdem einige Dinge realisieren:  
wir wollen in Richtung „klimafit“, „Geh- und Radwege“ und Richtung „öffentlicher Verkehr“ gehen,  
wir wollen an drei Gebäuden Photovoltaik-Anlagen errichten (TiL, Feuerwehr und Sporthalle Langholzfeld),  
wir haben die ersten EUR 360.000,- für den Umbau der VS Langholzfeld im Budget, um 2024 mit der Planung zu starten,  
es ist noch ein Anteil drinnen für das bereits beschlossene Bauhofffahrzeug,  
wir haben den Aufbau des LFAs geplant, das Fahrzeug ist ja bereits gekauft und wir wollen in die Freizeitinfrastruktur in Pasching investieren.

Wir können also sehr zufrieden sein, dass wir diese Menge an Projekte stemmen können.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Dem Voranschlag 2024 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, der darin enthaltenen Prioritätenreihung der Projekte und dem Dienstpostenplan wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan 2024 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2024-2028 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 9 Änderung der Wassergebührenverordnung 2024 - inhaltliche Änderung und Tarifanpassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.10.2023.

#### Sachverhalt:

Anlässlich der geplanten Neuwasseranschlüsse von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden und Gebäudeteilen an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage soll die Wassergebührenverordnung 2024 in Bezug auf die Bemessungsgrundlage für land- und forstwirtschaftliche Bauten angepasst werden.

Grund hierfür ist die Tatsache, dass bei land- und forstwirtschaftlichen Bauten (ausgenommen gewerbliche Vermietung), die zu Wohnzwecken dienende Fläche im Vergleich zu einem Einfamilienhaus größer ausfällt, jedoch die Anzahl der dort lebenden Personen, im Verhältnis zur Wohnfläche nicht höher ist.

Aufgrund dessen soll eine Staffelung der Bemessungsgrundlage vorgenommen werden. Die Staffelung erfolgt in Abhängigkeit der bebauten Gesamtgrundfläche (welche ausschließlich zu Wohnzwecken dient) in 4 Gruppen:

	<b>Bebaute Grundfläche</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>
Gruppe 1	0 m <sup>2</sup> - 150 m <sup>2</sup>	150 m <sup>2</sup> - Mindestanschlussgebühr
Gruppe 2	>150 m <sup>2</sup> bis ≤ 200 m <sup>2</sup>	tatsächlich bebaute Grundfläche (z.B: 160 m <sup>2</sup> )
Gruppe 3	>200 m <sup>2</sup> bis ≤ 300 m <sup>2</sup>	200 m <sup>2</sup> übersteigende Fläche nur zu 50 %
Gruppe 4	< 301 m <sup>2</sup>	300 m <sup>2</sup>

Ausgenommen von dieser Regelung sind Gebäude bzw. Gebäudeteile, welche zur gewerblichen Vermietung (z.B. Betriebe, Mietwohnungen, etc.) gewidmet bzw. genutzt werden. Für diese Flächen erfolgt die Berechnung der Anschlussgebühren entsprechend der tatsächlich bebauten Grundfläche bzw. Bemessungsgrundlage der gegenständlichen Gebührenordnung. Die oben angeführten Änderungen sind in der Wassergebührenverordnung 2024 farblich markiert (siehe Beilage Amtsbericht – Wassergebührenverordnung 2024 Gemeinde Pasching).

### **§3 Anschlussgebühren:**

Unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen für den Siedlungswasserbau und des Voranschlagserlasses 2024 wird vorgeschlagen, die Mindestanschlussgebühr zu erhöhen. Die Mindestanschlussgebühr (=150 m<sup>2</sup>) für Wasser soll ab 01.01.2024 EUR 4.153,50 (exkl. USt.) betragen.

Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 27,69 pro m<sup>2</sup>.

## § 8 Wasserbezugsgebühr

Aufgrund der Indexanpassung von 10,78% gemäß Index Siedlungswasserbau für OÖ. wird eine Gebührenerhöhung auf EUR 2,97 netto je m<sup>3</sup> Wasser empfohlen, mindestens jedoch EUR 89,07 netto pro Anschluss und Jahr (EUR 44,53 netto bei Grundstücken, welche nicht mit einem Hauptgebäude bebaut sind).

## § 11 Wasserzählergebühr

Die Wassergebührenverordnung wird auf die neuen Wasserzählergebühren der Linz AG angepasst (siehe Anhang Amtsbericht – Wertsicherung 2024, Seite 2, 3. Block „Zählermiete“).

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Wassergebührenverordnung vom 15.12.2022 wird aufgehoben. Die Wassergebührenverordnung 2024 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf der Wassergebührenverordnung 2024 und die Wasserbezugstarife 2024 - Linz AG bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 10 Änderung der Kanalgebührenverordnung 2024 - inhaltliche Änderung und Tarifanpassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.10.2023.

#### Sachverhalt:

Anlässlich der geplanten Neuwasseranschlüsse von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden und Gebäudeteilen an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage soll ebenso die Kanalgebührenordnung 2024 in Bezug auf die Bemessungsgrundlage für land- und forstwirtschaftliche Bauten angepasst werden.

Grund hierfür ist die Tatsache, dass bei land- und forstwirtschaftlichen Bauten (ausgenommen gewerbliche Vermietung), die zu Wohnzwecken dienende Fläche im Vergleich zu einem

Einfamilienhaus größer ausfällt, jedoch die Anzahl der dort lebenden Personen, im Verhältnis zur Wohnfläche nicht wesentlich höher ist.

Aufgrund dessen soll eine Staffelung der Bemessungsgrundlage vorgenommen werden. Die Staffelung erfolgt in Abhängigkeit der bebauten Gesamtgrundfläche (welche ausschließlich zu Wohnzwecken dient) in 4 Gruppen:

	<b>Bebaute Grundfläche</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>
Gruppe 1	0 m <sup>2</sup> - 150 m <sup>2</sup>	150 m <sup>2</sup> - Mindestanschlussgebühr
Gruppe 2	>150 m <sup>2</sup> bis ≤ 200 m <sup>2</sup>	tatsächlich bebaute Grundfläche (z.B: 160 m <sup>2</sup> )
Gruppe 3	>200 m <sup>2</sup> bis ≤ 300 m <sup>2</sup>	200 m <sup>2</sup> übersteigende Fläche nur zu 50 %
Gruppe 4	< 301 m <sup>2</sup>	300 m <sup>2</sup>

Ausgenommen von dieser Regelung sind Gebäude bzw. Gebäudeteile, welche zur gewerblichen Vermietung (z.B. Betriebe, Mietwohnungen, etc.) gewidmet bzw. genutzt werden. Für diese Flächen erfolgt die Berechnung der Anschlussgebühren entsprechend der tatsächlich bebauten Grundfläche bzw. Bemessungsgrundlage der gegenständlichen Gebührenordnung. Die oben angeführten Änderungen sind in der Kanalgebührenordnung 2024 farblich markiert (siehe Beilage Amtsbericht – Kanalgebührenordnung 2024 Gemeinde Pasching).

### **§3 Anschlussgebühren:**

Unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen und des Voranschlagserlasses 2024 wird vorgeschlagen, die Mindestanschlussgebühr zu erhöhen. Die Mindestanschlussgebühr (=150 m<sup>2</sup>) für Kanal soll ab 01.01.2024 EUR 4.984,50 (exkl. Ust.) betragen.

Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 33,23 pro m<sup>2</sup>.

### **§ 8 Kanalbenützungsgebühr**

Es wird vorgeschlagen, für die Kanalbenützungsgebühr den Index Siedlungswasserbau für OÖ heranzuziehen und eine Indexanpassung um 10,78 % vorzunehmen. Die Benützungsgebühr beträgt daher ab 01.01.2024 bei Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 1,19 netto pro m<sup>3</sup> Abwasser und EUR 0,43 netto pro m<sup>2</sup> verbauter Fläche.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Kanalgebührenordnung vom 15.12.2022 wird aufgehoben. Die Kanalgebührenordnung 2024 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf der Kanalgebührenordnung 2024 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 11      Abfall**

### **zu 11.1    Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2024**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 20.11.2023.

#### Sachverhalt:

In der neu zu erlassenden Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2024 wird die Grundgebühr gleich gelassen. Sie wird aufgrund des neuen, digitalen Erfassungs- und Verrechnungssystems quartalsweise aliquotiert vorgeschrieben.

Die in der Verordnung normierten Gebühren für zusätzliche Entleerungen beruhen auf der Kalkulation laut beiliegender Aufstellung, und die Gebühren für Manipulation der Tonnen bzw. für Sperrmüll wurden indiziert.

Zusätzlich wird im Vergleich zur aktuellen Abfallgebührenordnung 2023 (GR-Beschluss vom 15.12.2022) in der Präambel der geltende § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 zitiert.

Durch die Umstellung des Müllsystems von Banderolen auf eine digitalisierte Verrechnung ergeben sich weiters folgende Neuerungen in der Verordnung laut Entwurf:

- Ab der 10. Abfuhr fällt eine Zusatzgebühr unterschiedlich nach Tonnengrößen an, die jeweils einem Neuntel der Grundgebühr entspricht und aufgrund des neuen Verrechnungssystems höher ausfällt als bisher (was einen Anreiz für Müllvermeidung und -trennung bewirken kann).
- Für überfüllte Tonnen ist eine Zusatzgebühr in unterschiedlicher Höhe für Tonnen mit Volumen (90l/120l/240l) und (1100l) vorgesehen.
- Die Verpflichtung zur Entrichtung der aliquotierten Grundgebühr beginnt mit Anfang des Quartals, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften in Anspruch genommen wird.
- Die Verpflichtung zur Entrichtung der weiteren Gebühren für zusätzliche Entleerungen, Abfallsäcke, Lieferung und Abholung von Tonnen sowie für angemeldete Sperrmüllabfuhr entsteht unmittelbar nach in Anspruch genommener Leistung.

Die Fälligkeit der Gebühren wird jeweils am 15. des 2. Monats eines Quartals festgelegt.

Für überfüllte Tonnen (=nicht schließbarer Deckel) soll eine zusätzliche Gebühr geschaffen werden, da Überfüllung in der Praxis bedeutet, dass die Abfallbesitzer:innen mit dem verwendeten Tonnenvolumen und/oder dem angemeldetem Abfuhrintervall nicht das Auslangen gefunden haben oder es verabsäumt haben, einen zusätzlichen Müllsack zu erwerben.

Überfüllungen sorgen für zusätzlichen Aufwand beim Entsorger, da überfüllte Tonnen schwieriger zu entleeren sind bzw. vor Entleerung die Überfüllung bereinigt werden muss und es dabei

immer wieder auch zu zusätzlichen Verschmutzungen kommen kann. - Aufgrund des neuen Systems ist es möglich, unmittelbar bei der Entleerung einen Button zu drücken, der nicht geschlossene Mülldeckel aufgrund von Überfüllung dokumentiert. Eine Dokumentation mit Foto der Tonne ist ebenfalls geplant. Die Verrechnung einer Überfüllungsgebühr kann vom System automatisiert erfolgen.

Die dafür vorgeschlagenen Höhen (siehe § 2 Abs.2 lit. f u.g) beruhen auf den Überlegungen, dass bei den kleinen bis mittelgroßen Tonnen die Überfüllung durchschnittlich etwa einem fehlenden Müllsack entspricht, während die Überfüllung einer 1100l-Tonne ein größeres Ausmaß annimmt. Das spätere Inkrafttreten ist dem Zeitbedarf für die technische Umsetzung geschuldet. –

Es möge insbesondere die Höhe der Überfüllungsgebühr und die beabsichtigte Differenzierung nach Volumen auch unter Beachtung des jeweiligen Verwaltungsaufwandes beraten werden.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die beiliegende Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2024 wird beschlossen.**

Der Amtsbericht, das Kalkulationsblatt sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 11.2 Abfallordnung der Gemeinde Pasching**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.11.2023

#### Sachverhalt:

Gem. § 6 Oö Abfallwirtschaftsgesetz 2009 hat der Gemeinderat mit Verordnung eine Abfallordnung zu erlassen. Die in Kraft befindliche Abfallordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 ist aufgrund der Umstellung auf das digitale Müllsystem anzupassen.

Dies wird zum Anlass genommen, auch die Formulierungen der Abfallordnung generell zu überarbeiten. Insbesondere sind all jene Bestimmungen wegzulassen, die sich auf das alte

Banderolensystem beziehen. Alle inhaltlich neuen Bestimmungen sind im beiliegenden Entwurf gelb markiert. Dabei enthalten sind auch Nachschärfungen, die künftig helfen sollen, für bekannte Probleme in der Praxis eine Handhabe zu bieten (wie z.B. zu schwere Tonnen aufgrund von zu großen Mengen eingebrachter Gartenerde).

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die geltende Abfallordnung der Gemeinde Pasching laut GR-Beschluss vom 13.12.2012 wird außer Kraft gesetzt und die im Entwurf vorliegende, neue Abfallordnung mit Geltung ab 01.01.2024 beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 11.3 Neufestlegung Verkaufspreis Restmülltonnen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 01.12.2023.

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2018 wurden die Anpassung der Verkaufspreise für alle Restmülltonnen nach Volumen sowie die Umstellung von Blech- auf Kunststofftonnen beim Volumen 1.100l beschlossen und blieb seither unverändert.

Die Umstellung des Entsorgungssystems in Pasching auf Abrechnung durch Auslesen von gechippten Tonnen machte es erforderlich, geeignete Restmülltonnen der Größen 90l, 120l und 240l zu verwenden. Um die notwendigen Kriterien für das Chippen sicherzustellen ohne mit Eigentumsrechten der Bürger:innen in Konflikt zu geraten, wurde vom Gemeindevorstand am 15.05.2023 der Ankauf von den erforderlichen Tonnen für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Diese Tonnen sollen künftig im Eigentum der Gemeinde bleiben, weshalb auch entsprechende Prägungen aufgebracht werden konnten. Laut Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist die Möglichkeit einer Vermietung durch die Gemeinde an die Bürger:innen vorgesehen.

Die 1.100l Tonnen können weiterverwendet werden, weshalb hier kein Ankauf beschlossen wurde. Die Behälter dieses Volumens sollen auch künftig im Eigentum der Liegenschaftseigentümer:innen bleiben und von diesen im Wege der Gemeinde wegen Einheitlichkeit und Sicherstellen der Eignung angeschafft werden.

§ 4 Abs. 2 der neu zu beschließenden Abfallordnung ist entsprechend vorbereitet:

„Das Eigentum an den Tonnen - gemeint sind jene mit 90l, 120l und 240l - bleibt bei der Gemeinde bzw. bei den sonstigen Übergeber:innen. Ausgenommen davon sind 1.100l-Tonnen für Hausabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle. Diese sind bei der Gemeinde zu erwerben.“

Da dieser Verkauf keine Gebühr im Sinne des FAG 2017 darstellt, können die Verkaufsbeträge nicht in die Abfallgebührenordnung aufgenommen werden und sind gesondert festzusetzen. Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den Preis auf Basis des Ankaufspreises und erforderlicher Kosten für Manipulation (Prägung, Administration und Zustellung) mit EUR 380,- netto festzusetzen und diesen jährlich entsprechend der Entwicklung der Ankaufspreise und des Index anzupassen.

Da die Restmülltonnen der anderen Größen im Eigentum der Gemeinde bleiben, sind die beschlossenen Verkaufspreise ersatzlos aufzuheben bzw. verlieren ihre Wirksamkeit.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Für die im Eigentum der Gemeinde Pasching befindlichen und den Paschinger:innen zur Verfügung gestellten Restabfalltonnen mit den Volumen 90l, 120l und 240l wird keine Miete erhoben.**

**Für den Verkauf von bindend bei der Gemeinde Pasching von den Liegenschaftseigentümer:innen zu beziehenden Kunststofftonnen mit 1.100l Volumen wird ab 01.01.2024 folgender Preis festgelegt:**

**EUR 380,- netto je 1.100l-Tonne**

**Dieser Preis ist jährlich seitens der Verwaltung bei Veränderung der Ankaufspreise bzw. des Index entsprechend anzupassen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 11.4 Anpassung der Unterstützung von Familien mit Kindern (0 bis 3 Jahre) bei den Gebühren für Restmüll ("Babybänderolen") an neues Verrechnungssystem - Baby-Bonus**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

##### **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.11.2023.

##### Sachverhalt:

Laut einer am 22.03.2018 durch den Gemeinderat beschlossenen Richtlinie, können Familien mit Kleinkindern, rückwirkend seit 01.01.2018, um zusätzliche Müllbänderolen für ihre Restmülltonne ansuchen. Sie werden dabei mit bis zu maximal fünf zusätzlichen Bänderolen je Lebensjahr des Kindes, von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr, unterstützt.

Das entspricht aufgerundet 50 % des aktuell in der Abfallgebühr enthaltenen Jahreskontingents an Müllbänderolen.

Bei unterjährigem Zuzug nach Pasching werden drei Bänderolen bereitgestellt.

Diese Unterstützung soll auch nach Umstellung auf das ab Jänner 2024 geplante Chip-System der Restmüllentleerung bestehen bleiben.

Damit dies umgesetzt werden kann, sollen künftig den Ansuchenden maximal fünf zusätzliche Entleerungen für die jeweils ersten drei Lebensjahre eines mit Stichtag 31.12. mit Hauptwohnsitz in Pasching gemeldeten Kindes bei der Jahresabrechnung im ersten Quartal des nachfolgenden Kalenderjahres in Abzug gebracht werden. Voraussetzung dafür ist, dass am gleichen Standort eine Restmülltonne angemeldet ist.

Für die Gutschrift von maximal fünf Entleerungen muss die Geburt des Kindes vor dem 01.07. liegen. Danach werden für das aktuelle Kalenderjahr nur maximal drei und im vierten Jahr noch maximal zwei Entleerungen bei der Jahresabrechnung in Abzug gebracht.

Wenn jemand unterjährig zu zieht gilt dieser Stichtag ebenfalls, jedoch ist das Alter des Kindes für das Ende der Gewährung des Bonus zu berücksichtigen.

Es muss dafür im Bürgerservice des Rathauses oder in der Gemeindezweigstelle angesucht werden.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 06.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

##### Finanzierung:

Der Baby-Bonus wird am Konto 1/469000-768000 als familienfreundliche Maßnahmen verbucht.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

##### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Sollte eine Familie, aus welchen Gründen auch immer, diese zusätzlichen Entleerungen nicht benötigen, verfällt dieser Bonus, der immer nur für ein Jahr gültig ist.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Hetzmanseder eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching bietet Paschinger Familien mit Kleinkindern (vom ersten bis zum dritten Lebensjahr) ab 01.01.2024 bei entsprechendem Bedarf bis zu fünf zusätzliche Entleerungen je Lebens- und Kalenderjahr als familienfreundliche Maßnahme an (= Baby-Bonus).**

**Den Ansuchenden werden fünf zusätzliche Entleerungen für die jeweils ersten drei Lebensjahre eines mit Stichtag 31.12. mit Hauptwohnsitz in Pasching gemeldeten Kindes bei der Jahresabrechnung im ersten Quartal des nachfolgenden Kalenderjahres in Abzug gebracht. Voraussetzung dafür ist, dass am gleichen Standort eine Restmülltonne angemeldet ist.**

**Für die Gutschrift von fünf Entleerungen muss die Geburt des Kindes vor dem 01.07. liegen. Liegt die Geburt danach werden für das aktuelle Kalenderjahr nur drei und im vierten Jahr noch zwei Entleerungen bei der Jahresabrechnung in Abzug gebracht. Wenn jemand unterjährig zuzieht, gilt dieser Stichtag ebenfalls, jedoch ist das Alter des Kindes für das Ende der Gewährung des Bonus zu berücksichtigen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 12 Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **zu 13 Waldbad Pasching - Änderung der Betriebszeiten**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Dipl.-Ing. Manfred Mayr**

GV Mayr berichtet anhand des Amtsberichtes vom 11.12.2023.

#### Sachverhalt:

Im Zuge des 2022 mit der Fa. BDO abgewickelten Projektes „Einsparungen in der Verwaltung“ wurde als ein Vorschlag angeregt, die Öffnungszeiten des Waldbades zu verkürzen, um Energie- u. Personalkosten einzusparen.

Daher wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 15.12.2022 die Badeordnung mit Wirksamkeit ab der Badesaison 2023 insofern abgeändert, als das Waldbad in den Monaten Mai und Juni von Montag bis Freitag erst um 12 Uhr statt wie bisher um 10 Uhr geöffnet sein soll.

Die abgelaufene Badesaison 2023 hat gezeigt, dass die erwarteten Einsparungen nicht wirklich erzielt werden konnten, da die Anwesenheit des Personals für Wartungs- und Pflegearbeiten dennoch erforderlich war. Die Beanstandungen der Saisonkarten-Besitzer:innen über die Nutzungseinschränkung standen daher in keiner plausiblen Relation zu den dadurch erzielten Einsparungen. Auch wird das Bad von Erziehungsberechtigten mit Kleinkindern und Senior:innen an Vormittagen unter der Woche gerne genutzt.

Die Badeordnung soll daher bezüglich Öffnungszeiten wieder auf die Öffnungszeit ab 10:00 Uhr umgestellt werden. Anstelle von Personal, das für Verkauf von Eintrittskarten benötigt wird, ist angedacht, einen Kassenautomaten aufzustellen und nur bei stark besuchten Zeiten die Kasse zu besetzen.

Um bei Bedarf flexibler auf nötige Adaptierungen in der Badeordnung reagieren zu können, soll der Bürgermeister die Befugnis erhalten, diese ohne vorherigen Beschluss des Gemeinderates abändern zu dürfen.

GV Mayr stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Badeordnung – Waldbad Wagram wird in der Form abgeändert, als in den Monaten Mai und Juni an Wochentagen die Öffnungszeit ab 10:00 Uhr festgelegt wird.**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, im angezeigten Bedarfsfall die Badeordnung ohne weiteren Beschluss des Gemeinderates abzuändern.**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der geänderten Badeordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 14 Klima- und Energie-Modellregion Kürnbergwald (KEM) - Kenntnisnahme Bonusmaßnahmen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 16.11.2023.

#### Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2023 wurde der Beitritt zur Klima- und Energie- Modellregion Kürnbergwald (KEM) einstimmig beschlossen.

Dabei tritt die Gemeinde Pasching mit Genehmigung des Weiterführungsantrages durch die zuständige Förderstelle (KPC- Kommunalkredit Public Consulting) für die Jahre 2024 bis 2026, der Klima- und Energie- Modellregion Kürnbergwald (KEM) bei.

Ziel der Klima- und Energiemodellregion „Kürnbergwald“ ist es, mit der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen in den Bereichen Energie und erneuerbare Energieträger, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen und letztlich einen Beitrag zu den übergeordneten Klimaschutzzielen der EU, des Bundes und des Landes zu erzielen. Dazu wurden im Antrag für die Weiterführungsphase 1 (Jahre 24-26) sieben Umsetzungsmaßnahmen bei Kommunalkredit Austria (KPC) eingereicht.

Im Zuge des Beitritts verpflichten sich die an der Modellregion beteiligten Gemeinden, neben den Maßnahmen der KEM, zusätzlich zu Umsetzungsprojekten mit konkreter Treibhausgas-Reduktion im Wirkungsbereich der Gemeinde inklusive Gemeindebetrieben und gemeindeeigenem Fuhrpark.

Diese BONUS – Maßnahmen, die im beiliegenden Maßnahmenkatalog angeführt sind, zeigen die Ambition einer Region und sind Beurteilungskriterium für die Jury. Sie müssen vorab vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

**Aufbauend auf den Beschluss vom 19.10.2023 betreffend den Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion Kürnbergwald (KEM) werden die Bonusmaßnahmen KEM-Kürnbergwald gemäß Bonus- Maßnahmenkatalog zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht sowie der Bonus – Maßnahmenkatalog bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 15      Energieeffizienz-Erhebung öffentlicher Gebäude und Berechnung des Energie-sparziels 2030**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 20.11.2023.

#### Sachverhalt:

Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.09.2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.

Die darin nominierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Eine dieser Verpflichtungen zielt auf die Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden ab (vgl. Art. 6 Abs 1 bzw. 6).

Hierbei besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, *„dass jährlich mindestens 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“*

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, *„einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“* Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt

werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs, ...) möglich.

Diese – nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende – Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist (31.12.2023) gemeldet wird.

Diesbezüglich bietet, dass Land Oberösterreich den öö. Gemeinden eine Hilfestellung an: Dabei wurde vom Energiesparverband Oberösterreich aufgrund der Daten der Statistik Austria der Gesamtenergieverbrauch aller öö. Gemeinden berechnet, unter der Annahme, dass alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz wählen wollen.

3% dieses Gesamtenergieverbrauchs würden dann die voraussichtliche Energieeinsparung der öö. Gemeinden darstellen, die dann der europäischen Kommission kumuliert gemeldet werden.

Es wird empfohlen, die Variante des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III für die Gemeinde Pasching zu wählen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Seitens der Gemeinde Pasching wird die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und der diesbezüglichen Hilfestellung des Landes Oö betreffend die Meldung an die Kommission beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Schreiben der OÖ. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales vom 16.11.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 16 Nachhaltige und klimafitte Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum Pasching - Grundsatzbeschluss**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 07.12.2023.

#### Sachverhalt:

Seitens der Bauverwaltung wurden sämtliche Grüninseln, das sind insgesamt 290 kleinere und größere Flächen wie zum Beispiel Straßenrabatte und Grünanlagen vor Gebäuden, die von der Gemeinde zu warten sind, mit Foto und genauer Lage erfasst.

In der Vergangenheit wurden Bäume, die sich auf diesen Flächen befanden, reduziert, sei es, dass das herabfallende Laub als störend empfunden wurde, mangelhafte Pflege dazu führte, dass sie verkümmerten oder dass sie in Bezug auf ihre Baumart spezifische Verwurzelung im Nahbereich von asphaltierten Verkehrswegen ungeeignet waren.

Da entsprechend gestaltete Grünflächen Lebensraum für Tiere, in diesen Fällen insbesondere für Insekten darstellen und ein mehr an Grünraum nachweislich hilft, die Oberflächentemperatur der Umgebung zu senken, sollen diese Flächen in den nächsten Jahren zielgerichtet im Sinne von klimafitten Maßnahmen bzw. zur Unterstützung der Klimaverbesserung - dort wo technisch möglich – verstärkt mit Bäumen und auch anderen geeigneten Gewächsen bepflanzt und diese sodann fachgerecht gepflegt werden.

Beratung zu geeigneten Pflanzen, deren ausreichende Düngung und Pflege soll von der Gärtnerei Eder, die auch in den vergangenen Jahren für die Gemeinde im Einsatz war, verstärkt übernommen werden, sodass diese Investitionen in das Klima nachhaltig und von langem Bestand sind bzw. sein werden.

Auch bei Anliegen oder Beschwerden von Bürger:innen soll in diese Richtung seitens der Verwaltung Bewusstseinsbildung betrieben und über die gesetzten Maßnahmen aufgeklärt werden.

Speziell bei Neuplanungen soll diese Grundsatzentscheidung immer mit einbezogen und zusätzlich laufend in die bestehenden Flächen investiert werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching bekennt sich dazu, ihre Grünflächen klimafit und nachhaltig zu bepflanzen sowie zu pflegen und entsprechende Investitionen jährlich vorzusehen. Diese Grundsatzentscheidung soll insbesondere bei Neuplanungen fixer Bestandteil sein, aber auch für Nachpflanzungen gelten.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 17 Radverkehrsstrategie 2040**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 16.11.2023.

### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den geplanten Umstrukturierungen des öffentlichen Verkehrs (ÖBB-Westbahn umlegung, multimodaler Knoten Hitzing, geplante Taktverdichtung der Linie 625 und der LILO) hat die Gemeinde Pasching in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ beim Fahrradworkshop mitgemacht. Als Ergebnis wurden das Zusammenführen der Radwege (regional bzw. innerhalb der Gemeinde) überprüft und eine Zukunftsstrategie erarbeitet. Diese Radverkehrsstrategie wurde vom Büro Topos 3 dargestellt und soll in Zukunft im Rahmen der Raumordnung bzw. für das gerade in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept Pasching 2040 als Grundlage dienen.

In diesem Strategieplan wurden die bestehenden Radwege sowie die kurz- bis mittelfristigen und die langfristigen Planungsziele dargestellt.

Dieser Strategieplan soll als Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Zusammenhang mit Raumordnung, Verkehrsplanungen, Grunderwerb, etc. dienen.

Das am Plan angeführte Jahr 2040 ist als genereller Zeit- bzw. Zielparame-ter zu verstehen, eine vollständige, bauliche Realisierung der Radwege bis dahin ist jedoch nicht zwingend verbindlich.

Die näheren Details der Wegeführung können dem beiliegenden Plan „Radverkehrsstrategie 2040“ entnommen werden.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 30.11.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Plan „Radwegestrategie 2040“ des Büros Topos III vom 19.09.2023 wird als Grundlage für zukünftige Entscheidungen beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Plan „Radverkehrsstrategie 2040“ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 18 Raumplanung

### zu 18.1 FWPÄ Nr. 4.25 "Cytiva" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.10.2023.

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.25 „Cytiva“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	kein Einwand
Netz OÖ	kein Einwand – Auflagen
Linz Netz	kein Einwand

Die geforderten Auflagen der Netz OÖ wurden in den Infrastrukturvertrag sowie in den modifizierten Planentwurf FWPÄ 4.25 „Cytiva“ vom 02.10.2023 vom Planer Büro TOPOS III, der dem Amtsbericht beiliegt, eingepflegt.

Im Planaufgaveverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.25 „Cytiva“ vom 02.10.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der modifizierte Planentwurf Nr. 4.25 „Cytiva“ vom 02.10.2023, der Erläuterungsbericht vom Oktober 2023 sowie die Stellungnahme der Netz OÖ vom 20.04.2023 liegen

dem Amtsbericht bei und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 19 Vereinbarungen**

**zu 19.1 Planung Radwege Pasching Zentrum und Thurnharting - Übereinkommen mit Land OÖ**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 19.2 Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG (vormals Cytiva) - Überbauung Kremplstraße und geplante Straßenumlegung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht VBgm. Josef Lehner**

Vbgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 13.11.2023.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.25 und der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 soll mit der Fa. Global Life Science Solution Austria GmbH & Co KG (vormals Cytiva) ein Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag regelt die Bebauung und Neustrukturierung der Grundstücke Nr. 1768/54, 1768/55 und 1770/10 sowie die geplante Straßenumlegung der Verbindungsstraße Kremplstraße -Edelmüllerstraße.

Im Detail soll mit gegenständlichem Vertragsentwurf die Straßenumlegung, Überbauung der Kremplstraße mit einem Verbindungsbauteil, der Rückbau des bestehenden Brunnes, Umliegung der Infrastrukturleitungen, Überbauung der Kanalleitung und Errichtung einer Lärmschutzwand an der Grundgrenze zu GST 1768/55 geregelt werden.

Die näheren Details können dem beiliegenden Vertragsentwurf entnommen werden.

Finanzierung:

Alle Kosten im Zusammenhang mit Vertragserrichtung, Vermessung und baulicher Durchführung gehen zu Lasten der Fa. Global Life Science Solutions Austria GmbH & Co KG.

Vbgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Mit der Firma Global Life Science Solutions Austria GmbH & Co KG wird beiliegender Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zur Straßenumlegung und Neubebauung der Grundstücke Nr. 1768/54, 1768/55 und 1770/10 abgeschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf, die Anlagen A (Teilungsplan) und B (Bebauungsplanentwurf), die Vermessungsurkunde und ein Orthofoto bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 19.3 Sondernutzungsvereinbarung betreffend StVO mit dem Land OÖ- Anpassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **zu 19.4 Gestattungsvertrag Wasserleitungsneuerlegung B139 Kremstalstraße und L1390 Kürnbergstraße**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 31.10.2023.

#### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der PFAS- Verunreinigung des Grundwassers beantragte die Gemeinde Pasching eine Wasserleitungsneuerlegung entlang der B139 Kremstalstraße von Km D 9,423 bis D 9,652 re.i.S.d.Km und entlang der L1390 Kürnbergstraße von Km 9,253 bis Km 9,513 li.i.S.d.Km.

Es ist beabsichtigt, von der Oö. Nachrichten-Druckerei bis zum Objekt Wagram 11 eine Wasserversorgungsleitung zu errichten. Durch diese neue Wasserleitung können die bewohnten Objekte Wagram 11 und Wagram 179 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pasching angeschlossen werden.

Da es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um eine Landesstraße handelt bzw. sich die Leitungslage im Nahbereich davon befindet und die beabsichtigte Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht und daher als Sondernutzung zu werten ist, bedarf es der Zustimmung der Landes-Straßenverwaltung. Deshalb ist zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde ein entsprechender Gestattungsvertrag insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung laut beiliegendem Entwurf abzuschließen.

Da zu einem späteren Zeitpunkt der 4-streifige Ausbau der B139 Kremstalstraße seitens des Landes OÖ angedacht ist, beinhaltet der Vertragsentwurf unter Pkt 3.11, dass im Falle einer baulichen Umgestaltung, Sanierung oder Erneuerung der Straße auf Verlangen der Straßenverwaltung eine Ver- oder Tieferlegung der Leitung auf Kosten des Nutzungsberechtigten erfolgen muss.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023 beschlossene Rahmenvertrag über sämtliche Gestattungen von Sondernutzungen nach §7 Oö. Straßengesetz 1991 mit Ausnahme auf oder im unmittelbaren Bereich von Brücken oder in Tunnelbauwerken wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung noch nicht freigegeben, weshalb der vorliegende Gestattungsvertrag betreffend eine weitere Sondernutzung, insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung (entsprechend dem Entwurf) mit dem Land OÖ gesondert abzuschließen ist.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird beiliegender Gestattungsvertrag betreffend Wasserleitungsnetzerweiterung entlang der B139 Kremstalstraße von Km D 9,423 bis Km 9,652 re.i.S.d.Km und entlang der L1390 Kürnbergstraße vom Km 9,253 bis Km 9,513 li.i.S.d.Km abgeschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf und der Übersichtslageplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 19.5 Verlängerung des befristeten Pachtvertrages mit dem LASK betreffend Physio-Container**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.11.2023.

##### **Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2020 wurde mit der LASK GmbH ein Pachtvertrag bezüglich einer 45m<sup>2</sup> großen Fläche beim Stadion zwecks Aufstellung von drei Containern beschlossen, in denen die Spieler von Physiotherapeuten und Masseuren betreut werden.

Aufgrund von Platzmangel wurden diese im Jahr 2023 aufgestockt und dazu ein neuer, angepasster Pachtvertrag abgeschlossen, der bis 31.12.2023 befristet wurde. Nun wird von der LASK GmbH um Verlängerung wegen weiterhin bestehenden Bedarfs ange-sucht.

Da die Planungen und Maßnahmen bezüglich Revitalisierung der Kunstrasenfläche im Zusam-menhang mit dem Waldbadgrundstück noch offen sind, soll die Verlängerung des Vertrages nur auf ein weiteres Jahr abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Grüne	2

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Der mit der LASK GmbH bestehende, befristete Pachtvertrag betreffend die Aufstellung von Containern wird bis 31.12.2024 verlängert.**

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 20 Tiefbauprogramm 2024**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 13.11.2023.

#### Sachverhalt:

Für Straßensanierung, Straßenneubau, Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbeleuchtung und Sonderprojekte wurde die Auflistung „Tiefbauprogramm 2024 – Stand 28.11.2023“, laut Bei-lage, erstellt.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

#### Finanzierung:

Die in der Liste Tiefbauprogramm 2024 angeführten Beträge wurden bei der Budgeterstellung berücksichtigt, sodass eine entsprechende Deckung bei Beschluss des Voranschlages 2024 vorliegt.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Tiefbauprogramm 2024 wird, wie in der Liste „Tiefbauprogramm 2024 – Stand 28.11.2023“ beschrieben, beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Tiefbauprogramm 2024, Stand 28.11.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 21 Auftragsvergabe Straßenbau Flickprogramm 2024**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.11.2023.

#### Sachverhalt:

Infolge des im Februar 2023 durchgeführten Vergabeverfahrens gemäß Bundesvergabegesetz für die Flickprogrammarbeiten sowie die sonstigen Sanierungen, Pflasterungen und Straßenbauarbeiten des Straßenbauprogrammes 2023 wurde die Fa. Held & Francke für die Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Im Angebot vom 14.02.2023 der Fa. Held & Francke, Bieter des Ausschreibungsverfahrens 2023, war eine Option auf Verlängerung für das Jahr 2024 mit einem Kostenrahmen von ca. EUR 170.000,- netto bereits enthalten.

Da die Fa. Held & Francke bereits im Jahr 2023 die Flickprogrammarbeiten in professioneller Art und Weise abgewickelt hat und darüber hinaus ortskundig ist, was bei der Vielzahl an Kleinbaustellen wichtig ist, wird seitens Bauabteilung eine Beauftragung der Fa. Held & Francke, auch für das Flickprogramm 2024 empfohlen.

Die Beauftragung kann darüber hinaus mit folgenden weiteren Punkten begründet werden:

1. Die Einheitspreise der Fa. Held & Francke für die Positionen des Flickprogrammes lagen schon bei der Ausschreibung im Jahr 2023 laut Bundesvergabegesetz 2018 wesentlich, ca. 31 % unter den Preisen des 2.-gereihten und ca. 34 % unter denen des 3.-gereihten Bieters.
2. Das Flickprogramm hat kleinteilige Bauabschnitte, welche sehr arbeitsaufwendig bei einem geringen Einheitspreis sind und von Mitbewerbern, wie z.B. Porr Bau GmbH oder Lang Menhofer, auch für das Jahr 2024 nicht billiger angeboten werden können.

3. Für das Jahr 2024 ist zwar auf Grund der verschärften Wettbewerbssituation, wenn überhaupt, nur mit geringen Preissteigerungen im Straßenbau zu rechnen, jedoch liegt der preisliche Abstand zwischen den Baufirmen wesentlich über dem 2024 zu erwartenden Baukostenindex Straßenbau insgesamt.
4. Ein preislicher Wettbewerb wäre bei einer Neuausschreibung des Flickprogrammes 2024 wegen des eher geringen Auftragswertes und der sehr niedrigen Preise der Fa. Held & Francke nicht zu erwarten. Aufgrund der im gesamten Gemeindegebiet verstreuten, aufwendig zu betreuenden Kleinbaustellen wäre im Falle einer Neuausschreibung des Flickprogrammes 2024 mit höheren Einheitspreisen zu rechnen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Die Konten des Voranschlages 2024, welche durch die Arbeiten belastet werden würden, lauten 1/612000-00200 „Gemeindestraßen- Straßenbauten“, 1/612000-611000 „Gemeindestraßen- Instandhaltung von Straßenbauten und Wege“, 1/616000-611000 „Sonstige Straßen und Wege - Instandhaltung von Straßenbauten und Wege“ und weisen die erforderliche Deckung auf.

Darüber hinaus wurde in der Ausschreibung 2023 folgende Preisbasis für 2024 definiert: Der Basiswert ist der Baukostenindex „Straßenbau insgesamt“ der Statistik Austria vom Februar 2023. Für die zu erledigenden Arbeiten wird der Baukostenindex des jeweiligen Ausführungsmonats herangezogen.

Bei der Voranschlagserstellung 2024 wurden die voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Bei Beschlussfassung des Voranschlages 2024 ist die budgetäre Deckung gegeben.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Auftrag über die Straßenbau- und Flickprogrammarbeiten des Straßenbauprogrammes 2024 wird der Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einem Kostenrahmen von EUR 170.000, - netto, lt. unterzeichnetem Angebot vom 14.02.2023, erteilt.**

Der Amtsbericht sowie die Empfehlung des DI Haller zur Beauftragung vom 14.11.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 22      **Straßenbau 2024 - Beauftragung Ausschreibung und Bauaufsicht**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.11.2023.

#### Sachverhalt:

Für die Abwicklung des Straßenbauprogrammes 2024 wurde seitens des Zivilingenieurbüros DI Haller ein Angebot über die Ausschreibung von Bauarbeiten, örtliche, technische und kaufmännische Bauaufsicht sowie Beratungstätigkeit (Kleinprojekte) gelegt.

Die Honorarabrechnung für die **örtliche, technische und kaufmännische** Bauaufsicht samt Ausschreibung erfolgt als prozentueller Anteil der auszuschreibenden Bauleitungen, bzw. ist beim Kapitel Bauaufsicht die Honorarabrechnung als prozentueller Anteil der verbauten, tatsächlichen Baukosten der Baufirma angegeben. Die angebotenen Prozentsätze entsprechen den Vorjahren.

- Pos 1: 0,95% - für die Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabevorschlag und Oberleitung der Baukostenschätzung der auszuschreibenden Bauleitung.
- Pos 2: 2,85% - der Nettobaukosten für örtliche, kaufmännische und technische Bauaufsicht. Für das Flickprogramm erfolgt die Bauaufsicht durch die Bauabteilung = Eigenleistung.

#### **Technische Beratungstätigkeit (Kleinprojekte):**

Die technische Beratung und Erstellung von Planungsleistungen (Kleinplanungen) werden vom Büro Haller laut Angebot vom 14.11.2023 entsprechend der Honorarvereinbarung des Bundes und Landes OÖ angeboten. Durch das Büro Haller wird ein Tarif von ca. EUR 105,55/Std. angenommen. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der amtlichen Honorarbasis, welche bis dato noch nicht bekannt ist. Auf Basis der Annahme ergeben sich folgende Stundensätze:

- |   |            |
|---|------------|
| ▪ Gutachtliche Tätigkeiten, Präsentationen, Verhandlungen und Expert-Beratungen | EUR 131,94 |
| ▪ Ingenieurplanungen für Verkehrsbauten und Entwässerungen                      | EUR 105,55 |
| ▪ Hilfstätigkeiten oder sonstige Bürotätigkeiten                                | EUR 52,78  |

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Seitens der Bauabteilung wird eine Beauftragung als Direktvergabe im Sinne des BVerG empfohlen, da das Zivilingenieurbüro DI Haller über eine gute Ortskenntnis aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit verfügt und die Prozentsätze für die Ausschreibung und die Bauaufsicht gleich geblieben sind.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 04.12.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

#### Finanzierung:

Bei der Voranschlagserstellung 2024 wurden die voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Bei Beschlussfassung des Voranschlages 2024 ist die budgetäre Deckung gegeben.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Auftrag über die Ausschreibung von Bauarbeiten, die örtliche, technische und kaufmännische Bauaufsicht sowie die technische Beratungstätigkeit (Kleinprojekte) für die Abwicklung des Straßenbauprogrammes 2024 wird dem Zivilingenieurbüro DI Haller erteilt.**

Der Amtsbericht sowie das Angebot des Zivilingenieurbüros DI Haller vom 14.11.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 23      **Feuerwehr Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 07.11.2023.

#### Sachverhalt:

Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) der Gemeinde muss alle 10 Jahre evaluiert werden. Im Zuge des GEP-Gesprächs am 02.08.2018 wurde festgehalten, dass Pasching bereits kurz vor der nächsten Pflichtbereichsklasse steht und aufgrund dessen ein früherer Evaluierungstermin stattfinden sollte.

Dieser fand am 26.07.2022 unter Mitwirkung der zuständigen Organe der FF statt. Auf Basis der aktuellen Anzahl der Wohngebäude sowie der Risikobetriebe (ausgewiesen im Programm „Digikat“) wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die derzeitige Pflichtbereichsklasse 4 bleibt vorerst gleich.
- Aufgrund der derzeitigen Entwicklung (2023: 1977 Wohngebäude) ist schon in den nächsten Jahren mit dem Erreichen der nächsten Pflichtbereichsklasse 5 (2000 Wohngebäude) zu rechnen.
- Vorhandene Gefahren sind bewältigbar. Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet kann als sehr gut eingestuft werden.
- Das zweite Basisfahrzeug lt. Pflichtbereichsklasse 4 soll durch ein LAST (5,5t) ersetzt werden.
- Bestand bzw. Bedarf an Fahrzeugen (derzeit Pflichtbereichsklasse 4):

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung				Fw.Haus Stellplatz	
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV, GEP, LKS	geplantes Anschaffungs-jahr		Status vorgemerkt, auslaufend
Pasching	MTF	2013	MTF	MTF				1
	KDOF	2015	KDOF	KDOF	APV	2030	vorgemerkt	1
	KRF	2013	KRF	KRF	APV	2038	vorgemerkt	1
	LFB-A2	1998	LFA	LFA	APV	2023	vorgemerkt	1
	RLF	2019	RLF	RLF	APV	2044	vorgemerkt	1
	ULF	1999	TLF 4000	TLF 4000	APV	2025	vorgemerkt	1
	Last	2023	Last	Last	GEP	2048	vorgemerkt	1

Gem. § 10 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF ist von der Gemeinde die bedarfsgerechte Ausstattung des Pflichtbereichs (=gesamtes Gemeindegebiet Pasching) festzulegen.

**Das GEP-Ergebnis 2022 wird zur Kenntnis genommen. Die darin dargestellte bedarfsgerechte Ausstattung und sonstigen Maßnahmen werden als GEP festgelegt und die erforderlichen Anschaffungen werden in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.**

Der Amtsbericht sowie das GEP-Ergebnis 2022, ausgefertigt am 06.11.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### zu 24      **Feuerwehrtarifordnung FF - Anpassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### zu 25      **Diverse Vereine - jährliche Subvention für das Jahr 2024**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

##### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.09.2023.

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching vergibt jährlich Subventionen an verschiedene Einrichtungen, Personen und Vereine (siehe Aufstellung). Die Subventionen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

ÖTB – Turnverein	EUR 3.217,-	1/269000-757000
Pfadfinder	EUR 2.574,-	1/439000-757000
UNION Tennisclub	EUR 4.950,-	1/269000-757000
SV Pasching 16	EUR 7.000,-	1/262000-757300

##### Finanzierung:

Die entsprechenden Konten und Beträge laut Liste sind im Budget 2024 vorgesehen.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die nachfolgenden Subventionen werden laut Liste für das Jahr 2024 zur Auszahlung nach Vorlage der Verwendungsnachweise genehmigt.**

<b>ÖTB – Turnverein</b>	<b>EUR 3.217,-</b>	<b>1/269000-757000</b>
<b>Pfadfinder</b>	<b>EUR 2.574,-</b>	<b>1/439000-757000</b>
<b>UNION Tennisclub</b>	<b>EUR 4.950,-</b>	<b>1/269000-757000</b>
<b>SV Pasching 16</b>	<b>EUR 7.000,-</b>	<b>1/262000-757300</b>

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 26 Gleichstellungsprogramm**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GR Birgit Ebner**

GR Ebner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.11.2023.

Sachverhalt:

Gemäß § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 ist vom Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Das Programm ist für den Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen, wobei es jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen ist.

Im Gleichstellungsprogramm ist jedenfalls festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden können.

Das Gleichstellungsprogramm ist auf eine wandelnde, vielfältige und geschlechtergerechte Gesellschaft ausgerichtet, in der Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Gleichstellung zu fördern sind. Zentrale Themenschwerpunkte sind auch „Führungspositionen in Teilzeit“ und „Geschlechtergerechte Sprache“.

Finanzierung:

Mit diesem Beschluss sind keine Kosten verbunden für die Aufwendungen der Maßnahmen.

GR Ebner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das beiliegende Gleichstellungsprogramm der Gemeinde Pasching wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Gleichstellungsprogramm bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 27 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 27.11.2023**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Werner Ebenbichler**

GR Ebenbichler berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.11.2023.

#### Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 27.11.2023 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

Netzwerkplatz 3/12	64,01 m <sup>2</sup> , Miete EUR 573,07
Gerstenweg 8/3	74,74 m <sup>2</sup> , Miete EUR 760,64
Ringstraße 58/4	81,28 m <sup>2</sup> , Miete EUR 877,40
Dr. Karl-Rennerstraße 31/3	83,47 m <sup>2</sup> , Miete EUR 899,74
Langwies 5/2	69,84 m <sup>2</sup> , Miete EUR 582,22
Getreidestraße 13/3	68,98 m <sup>2</sup> , Miete EUR 705,81
Gerstenweg 6/7	52,22 m <sup>2</sup> , Miete EUR 619,83
Herdegenstraße 6/12	71,06 m <sup>2</sup> , Miete EUR 527,85

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

Getreidestraße 11/18	53,60 m <sup>2</sup> , Miete EUR 590,61
Getreidestraße 16/6	57,47 m <sup>2</sup> , Miete EUR 615,59

**Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

## **zu 28 Bericht Netzwerkbeirat**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet vom Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 11.12.2023.

Der Personalstand ist zu 110 % erfüllt. Insgesamt arbeiten im Netzwerk 45 Mitarbeiter:innen in der Pflege. Die Pflegedienstleiterin hat ihre Funktion zurückgelegt. Die Funktion wird vorerst intern und dann erst extern ausgeschrieben.

Derzeit sind alle 67 Zimmer belegt. Seit Jahresbeginn sind 33 Personen verstorben. Viele Neueinzüge waren in einem kritischen Gesundheitszustand, wodurch die Verweildauer sehr kurz war.

Seit einigen Wochen ist das E-Auto im Einsatz. Es wurde eine Wallbox installiert.

Das Netzwerk bedankte sich für die zusätzlichen Parkplätze in der Herdegenstraße.

Mit der Sanierung wurde im letzten Gang begonnen. Die Etappe wird bis ungefähr März dauern. Die Administration durch die Firma Swietelsky funktioniert sehr gut. Es ist geplant, mit dem Betrieb Ende Juni beginnen zu können. Die Eröffnungsfeier ist für den 22.09.2024 geplant, mit beiden Musikvereinen und einer Messe.

Die wirtschaftliche Situation ist schwierig, vor allem aufgrund der enorm hohen Energiekosten und der Teuerungen im Lebensmittel- und Verbrauchsmittelsektor. Die Stromkosten konnten heuer wesentlich reduziert werden. Es zeigte sich, dass über 90 % des PV-Stroms vom Netzwerk verwertet werden. 30 % des gesamten Strombedarfes können im Jahresdurchschnitt durch den PV-Strom abgedeckt werden.

Für nächstes Jahr wird eine Belegung der 69 Betten mit 94 % und einer durchschnittlichen Pflegestufe 4 angenommen. Die Unsicherheit der Belegung liegt beim Fortschritt der Sanierungstätigkeiten und der belegbaren Betten.

Für 2024 wurde ein Tagsatz von EUR 135,50 exkl. MwSt. beschlossen. Der Tagsatz des SHV Linz-Land liegt bei EUR 132,50. Das wurde mit dem Bezirkshauptmann abgesprochen, dass wir im nächsten Jahr einen höheren Tagsatz benötigen, für die Mehraufwendungen durch die Sanierung, durch zusätzliche Reinigungen, durch zusätzliche Übersiedelungen, und da wir wahrscheinlich erst im Juni in den Vollbetrieb gehen können.

Für 2024 wurden folgende Investitionen berücksichtigt: fünf Pflegebetten, Dieseltank für Notstromaggregat, Ersatzboxen für die Ausspeisung, Unterstation Gebäudeleittechnik für den Saal, neue Küche für den Aufenthaltsbereich im Wohnbereich 1, Einrichtung der Stützpunkte, Hygienespüler, Reparatur des VW-Busses, Ertüchtigung des PV-Raumes, Upgrades der IT-Programme auf Windows 11, Mobilisationswägen für die Pflege, Sauerstoffgeräte, Hebelifter.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

## **zu 29      Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Pri:Logy Systems GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Erweiterung der Büro- und Aufenthalts- und Sanitärräume am Standort Pasching, Neuhauserweg 12.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH.** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Ausstellungsraumes für BYD-Automobile (ehemals Gastroeinheit La Tequila) am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **FOX Boden GmbH** – Errichtung einer Fußbodenlegerei mit Schau-  
raum, Büro und Lagerflächen am Standort Pasching, Poststraße 12.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Umbau der Gastgewerbe-Betriebsanlage Modern Asia Market im Bereich der Bauetappen I und VI am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

## **zu 30      Allfälliges**

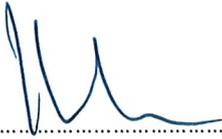
### **Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:**

- Es wurde gefragt, warum die Pflegebänderolen keinen eigenen Beschluss benötigen. Die bestehende Beschlussfassung gewährleistet eine Überführung in das neue System.
- Danke an GV Michael Balazs für seinen Einsatz im vergangenen Jahr beim Müllprozess und der Umstellung auf das neue System.
- Danksagung/Würdigung GR Ing. Fritz Böhm anlässlich seiner 50-jährigen Zugehörigkeit zum Paschinger Gemeinderat.
- Danksagung für die konstruktive Zusammenarbeit und Weihnachtswünsche an den gesamten Gemeinderat.  
Einladung zu einem kleinen Weihnachtsumtrunk nach der Sitzung.

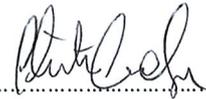
Weihnachtswünsche und Dankesworte werden auch von GV Michael Balazs, GR Mag. Johann Berger, GV Marco Haderer, GR Klaus Gutschireiter, GR Manfred Leitner und GR Ing. Fritz Böhm ausgesprochen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2023 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.07 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 14.12.2023 in der Sitzung vom 08.02.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 08.02.2024

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

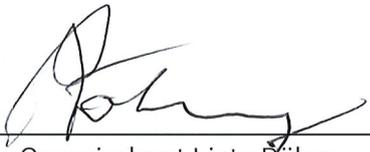
  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat ÖVP

~~Schubert~~   
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat SPÖ

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat JUNGE

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat FPÖ

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Grüne

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Liste Böhm